

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wertes und würde die Förderung dieses Standes entschieden hemmen. Es wurde die Abweisung dieser Forderung beantragt und auch genehmigt. Die Frage wird später noch eingehend diskutiert werden.

Verschiedenes.

Altetümliche Kunstausstellung. In den restaurierten Räumen des bekannten Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein wird vom 1. August bis 30. September 1895 eine Ausstellung von Werken der Kunst und des Kunstgewerbes aus alter Zeit und in altem Stil stattfinden. Es sollen u. a. ausgestellt werden: Gotische und Renaissance-Möbel, alte und neue Glasgemälde, kirchliche Altertümer, Tischgeräte und -Gefäße, Küchen-, Keller- und Wirtschaftsgeräte, Textilarbeiten, Handschriften und Bücher, alte Bildwerke und Gemälde, Nachbildungen alter Kunstwerke, Münzen, Siegel, Urkunden, was jeweils in die passenden Räume, wie Wohngemächer, Kreuzgang, Kapelle, Refektorien, Zellen, Schlafräume verteilt werden wird. Man hofft, Einheimischen und Fremden einen würdigen Begriff geben zu können nicht nur von der ganzen Einrichtung eines Klosters in früheren Jahrhunderten, sondern auch von den künstlerischen Anregungen, die von der Stätte der Ausstellung ausgegangen sind. Die Ausstellung wird z. B. auch das Ziel eines der kunsthistorischen Ausflüge des September 1895 in Konstanz tagenden Gesamtverbandes der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bilden. Das Komitee, das Namen von bestem Klang aufweist, (im örtlichen Ausschuss z. B. Gemeindepräsident Schweizer, im weiteren u. a. Dr. Grieshaber, Regierungspräsident in Schaffhausen, Graf Zeppelin, württ. Kammerherr, Vorstand des Vereins für Geschichte des Bodensees, Konservator Stähelin in Frauenfeld, Dr. Henne am Rhyn, Prof. Dr. Vetter (Bern), Eigentümer des Klosters) wendet sich in einem Aufruf, dem ein Anmeldeformular beiliegt, in erster Linie an öffentliche und private Sammlungen, weiterhin an alle Freunde der Kunst und des Altertums, an die Behörden, Künstler und Kunsthandwerker mit der Bitte um Beteiligung durch Einsendung (Termin 15. Dezember) von passenden Gegenständen.

Kantonale Gewerbeausstellung Glarus. Die Anmeldungen zur Gewerbeausstellung in Glarus 1895 sind in erfreulicher Anzahl eingegangen, so daß die nächstjährige Ausstellung einen ziemlich bedeutenden Umfang annehmen und ein reichhaltiges Bild des glarnerischen Handwerks und Gewerbes bieten wird. Die Spezialkomitees werden nächstens mit ihren Vorarbeiten beginnen.

Ein neues Baumaterial wies Herr Ingenieur Walter kürzlich in Proben im Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein vor. Es sind dies sogen. „Gipsdielen“. Dieselben waren bisher an sich nicht unbekannt. Das neue ist, daß bei den gezeigten Proben als Grundstoff nicht Schilf, sondern Holzwole verwendet wird. Die Benützung der Holzwole für besagten Zweck bietet verschiedene namhafte Vorteile, so können die Holzwolegipsdielen beliebig gesägt werden, Nägel halten in ihnen ganz fest, ihr Material ist ein gesundes und man kann sie überall anpassen. Die Dielen werden in allen Stärken angefertigt. Das interessante Referat des Herrn Walter ward mit großem Interesse von den anwesenden zahlreichen Fachleuten entgegengenommen.

Gewerbliches Eigentum. Der Bundesrat hat eine Vollziehungsverordnung erlassen zum Bundesgesetz vom 29. Juni 1894, enthaltend Uebergangsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 26. September 1890, betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnungen von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen. Wir bringen den Wortlaut derselben in Nachstehendem zum Abdruck.

Art. 1. Das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum soll vor dem 1. Juli 1895 an alle Inhaber von Marken, welche gemäß den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 19.

Dezember 1879 eingetragen worden sind, dagegen den Bestimmungen des Art. 14, Ziffer 2 und 4 des Bundesgesetzes vom 26. September 1890 bezüglich des Markenbildes oder der an die Eintragung geknüpften Bedingungen nicht entsprechen, eine schriftliche, eingeschriebene Anzeige richten.

Art. 2. In dieser Anzeige sollen die Lösungsgründe angegeben werden, sowie, gegebenen Falles, die Bedingungen, unter deren rechtzeitiger Erfüllung der Lösung vorgebeugt werden kann.

Art. 3. Bestreitet ein Markeninhaber die Begründetheit der amtlichen Anzeige, während das Amt im ganzen oder teilweise daran festhält, so kann jener an das dem Amt vorstehende eidgenössische Departement rekurrieren, dessen Entscheidung endgültig ist. Rekurse können jedoch nur bis Ende September 1895 eingereicht werden.

Art. 4. Die vom Amt behufs Aufrechterhaltung einer Marke verlangten Aktenstücke und Glisches (welch letztere zur Veröffentlichung abgeänderter Markenbilder dienen), sowie eventuelle Gebühren müssen spätestens am 30. Dezember 1895 eingehen. Wenn die Aktenstücke und Glisches vor dem 1. Okt. 1895 eingehen, so nimmt das Amt die erforderlichen Einschreibungen und Publikationen gratis vor; wird diese Frist überschritten, so ist eine Gebühr von 10 Fr. pro Marke zu entrichten; die Zahlung soll mittelst Postmandat oder durch persönliche Uebermittlung erfolgen.

Art. 5. Am 31. Dezember 1895 wird das Amt zur Lösung der beanstandeten Marken schreiten, für welche eine Vereinigung im Sinne vorstehender Bestimmungen nicht stattgefunden hat.

Art. 6. Die vorliegende Vollziehungsverordnung tritt auf 1. Dezember 1894 in Kraft.

Cement-Dach-Falzziegel. Wir können dem Herrn J. Sch. auf seinen Artikel in Nr. 47 dieses Blattes erwidern, daß unsere Ziegel nicht mit den gewöhnlichen Cementplatten zu vergleichen sind und auch bei Feuerhitze nicht explodieren, wie angedeutet worden. Diese Dachbedeckungen sind ganz neu und in der Schweiz erst seit letztem Jahr eingeführt worden; es können also auch bei Bränden im Kanton Appenzell keine solchen Dachbedeckungen vorgekommen sein. In Deutschland existieren diese Ziegel schon seit 12 Jahren und haben sich aufs beste bewährt, so daß nun schon die meisten Thonziegeleien auch noch solche fabrizieren. Unsere Ziegel sind auch hier auf alle Arten erprobt worden und haben die Proben bestanden, wie sie kein zweiter Ziegel bestehen wird. Schöner wäre es vom betreffenden Herrn auch gewesen, wenn er zuerst Muster hätte schicken lassen und sich auch an der Ware richtig überzeugt und Proben angestellt, bevor ins Blaue hinein über eine Ware losgezogen wird, die man gar nicht kennt und auch keine Ahnung davon hat. Zum Schlusse diene noch zur Kenntnis, daß unsere Ziegel aus Portlandcement und Sand hergestellt werden und nachdem sie genügend abgetrocknet und erhärtet sind, imprägniert werden und infolge dessen auch keinen Tropfen Wasser annehmen und somit bei Hitze weniger explodieren als jeder andere Ziegel.

Cementwarenfabrik Syner & Moert, Egglisau.

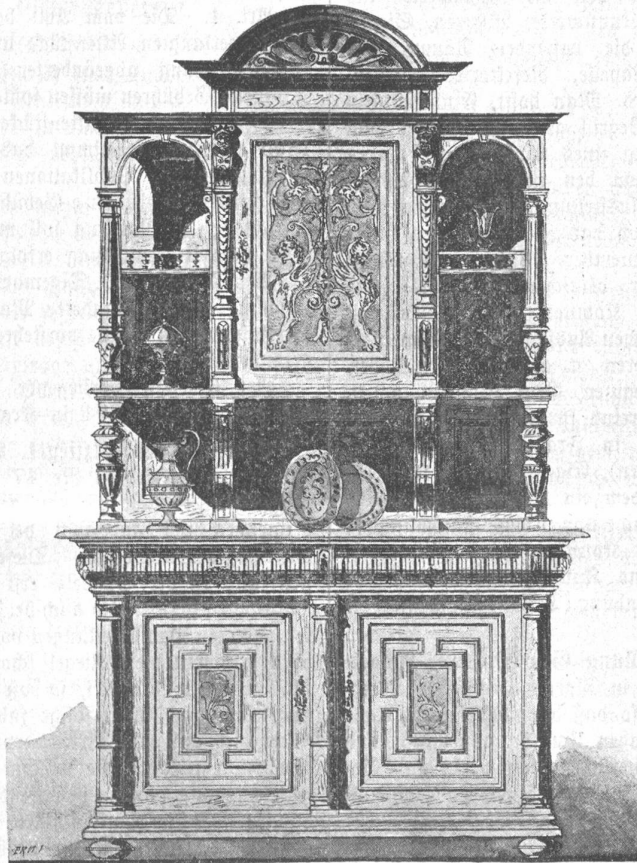
Allgemeine deutsche Fachausstellung für die gesamte Blechindustrie zu Leipzig 1895. Gelegentlich seines V. Verbandstages im Juni 1895 beabsichtigt der Verband deutscher Klempnerinnungen im Krystallpalast zu Leipzig eine Fachausstellung zu veranstalten, zu deren Beschickung die gesamte Blechindustrie und deren verwandte Berufszweige laut kürzlich ausgegebenem Prospekt aufgefordert werden. Die Ausstellung soll 16 Gruppen umfassen: Rohmaterialien; Halbfabrikate; Farben, Chemikalien; Werkzeuge, Hilfsmaschinen; Motoren; Blechwaren; lackierte, vernierte Blechwaren; Messing-, Bronze-, Zinn- und Zinkguß-, Aluminiumwaren; Beleuchtungsweisen; Elektrotechnik; Bauarbeiten jeder Art; Wasser-, Gas- und Dampfleitungen; Bade- und Waschanparate; Gas-, Heiz-, Kochapparate; Fachunterricht

und Fachliteratur; Blechemballagen; Werkstätte und Fabrikation; ältere Erzeugnisse der Blechindustrie.

So protegiert man die einheimische Industrie. Vor uns liegt ein gedrucktes Cirkular über die Submission für die verschiedenen zu erstellenden Bauten auf dem Ausstellungsplatz der Landesausstellung in Genf. Man sollte von vornherein annehmen, daß bei diesen Bauten, die nationalen Zwecken dienen und zugleich zeigen sollen, was das „nationale“ Gewerbe zu leisten im Falle ist, in erster Linie die „nationalen“ Erzeugnisse auf dem Gebiete der Industrie und des Gewerbes zur Verwendung kommen werden. Dem ist nun nicht so. Dem erwähnten Cirkular entnehmen wir nämlich u. a., daß „die Bedachung (der Gebäude) mit Zink, Schiefer oder Ziegeln

Orgelfabrik Th. Ruhn in Männedorf hat die Orgel, ein Hauptwerk, deren Montage allein zehn Wochen in Anspruch nahm, geliefert. Die Möbelfabrik Emil Baumann in Horgen hat sämtliches Sigmobiliar (1700 Plätze) geliefert, eine von Fachleuten als vorzüglich bezeichnete Arbeit.

Pfarrkirchenbau Zug. Die von Hrn. Architekt v. Segeffer eingelefertten Skizzen wurden an eine Spezialkommission, bestehend aus den HH. Pfarrer Uttinger, Architekt Dag. Kaiser und Stadtrat Landis, gewiesen. Letzten Freitag wurde dann das Gutachten derselben von der Gesamtkirchenbaukommission beinahe unverändert angenommen. Laut demselben bietet der zur Verfügung stehende Bauplatz hinlänglich Raum für eine



Buffet für eine schon bestehende Möbeleinrichtung,
entworfen von A. Schirich, Möbelzeichner in Zürich V, Mühlebachstr. 22, Part.
ausgeführt in Eichenholz von Theoph. Hinnen, mech. Schreinerei, Zürich V.

von Altkirch durchaus wasserficht“ zu erfolgen habe. Man zieht also in Genf das fremde Fabrikat aus Altkirch dem einheimischen Produkt vor und stellt damit dieselben schweizerischen Ziegler, von denen man sich einen Beitrag von 8000 Fr. für Ausstellungszwecke hat bewilligen lassen, auf die Seite. Das ist in der That eine eigentümliche Art vom „Schutz der nationalen Arbeit“, mit welcher die Genfer Landesausstellung kaum die richtige Reklame für ihr Unternehmen macht. Die schweizer. Ziegler werden sich hoffentlich ihrer Haut wehren und diesem Unfug entgegentreten.

Nachschrift. Die schweizer. Ziegelfabrikanten sind in große Aufregung geraten, weil die Meldung erging, das Hauptgebäude der Landesausstellung in Genf solle mit Ziegeln aus Altkirch (Elsaz) gedeckt werden. Nun erklärt der Ausstellungsarchitekt, es beruhe die Aufregung auf einem Irrtum; nicht Ziegel aus Altkirch, sondern Ziegel nach Altkircher Art würden verlangt.

Die Viktoria Hall in Genf ist nunmehr eröffnet. Die

im Schiff circa 1400 Sitzplätze zählende Kirche. Der Bauplatz mißt nämlich in der Länge 72 m. Zieht man davon 12 m für Vorplatz und Stiegen ab, so bleibt noch eine 60 m lange und 35 m breite Fläche. Zur Vergleichung sei erwähnt, daß der Plan des Projektes Moser 63 m lang und 34 m breit, der von Clerc 62 m lang und 37 m breit und der von Näber 55 m lang und 30 m breit ist. Wenn die den Platz ziemlich deckende, von Segeffer skizzierte Kirche trotzdem beengte Räumlichkeiten bietet, so trägt die zwar künstlerische, aber raumverschlingende Anlage die Schuld. Die Kommission zieht eine dreischiffige Anlage einem Centralbau vor und wünscht Vorlage neuer Skizzen in größerem Maßstabe, wenn möglich innert 3 Wochen. Vorläufig soll der Bauplatz durch ein Bohrloch der Länge nach untersucht werden, damit der Architekt einen sichern Anhaltspunkt für die Kostenberechnung erhalte.

Dem Schulhause Eschikon-Dynhard hat der Hauschwamm so zugesetzt, daß dasselbe, um einer Katastrophe

vorzubringen, verlassen wurde. Es wird jetzt im Tanzsaal des Wirtshauses Unterricht erteilt.

Schulhauseinweihung. Die Einwohnergemeinde von Locarno feierte vergangenen Sonntag die Einweihung des neuen Schulhauses. Bisher waren die Schulen in verschiedenen Häusern, oft in recht zweifelhaften Schullokalen untergebracht. Das neue Schulhaus mit seinen geräumigen, freundlichen Schulzimmern und seinen nach den neuesten Systemen gemachten Einrichtungen legt bereites Zeugnis dafür ab, daß es den Locarnesen ernst ist, auch im Schulwesen fortschrittliche Bahnen einzuschlagen.

Theater Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat seine Zustimmung zur Erstellung des Theaterneubaus hinter dem Kornhaus erklärt. Von den 700,000 Fr. betragenden Kosten soll mindestens ein Drittel durch Aktien und der Rest durch ein Prämienanleihen aufgebracht werden.

Wasserversorgung. Unter der Firma Wasserversorgungs-Genossenschaft Ntrigen bildet sich, mit dem Sitz in Ntrigen, eine Genossenschaft, welche unter Ausschluß direkten Geschäftsgewinns ihren Mitgliedern das nötige gesunde Trink-, Koch- und Waschwasser zuzuleiten, sowie einige Hydranten anzulegen bezweckt.

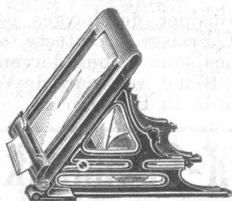
Wasserversorgung Schuls. Schuls hat eine Hydrantenleitung und Wasserversorgung festlich eingeweiht.

Das Eindringen von Staub, Ruß und Schnee bei Falzriegeldächern beseitigt Sigm. Haussen in Nürnberg dadurch, daß er unter die Ziegel Pappstreifen anbringt, welche von Dachlatte zu Dachlatte reichen und sich in die Kopffalze der unteren Ziegelreihe einlegen. Diese Pappstreifen werden durch Federn oder Blechbänder unterstützt, welche ebenfalls von Dachlatte zu Dachlatte gehend sich auch in die Kopffalzen der unteren Ziegel einlegen. Auf diese Weise wird eine sturm sichere Unterdeckung ohne Fugen gebildet, welche nicht nur die Nachteile der üblichen Falzriegeldachungen abschafft, sondern auch das Abdrinnen des Schmelzwassers herbeiführt. Wegen seiner schlechten Wärmeleitung eignet sich Pappe ganz besonders zu dieser Verwendung, jedoch können die Streifen auch aus anderem biegsamen Material hergestellt werden. (Mitgeteilt vom Patent- u. techn. Bureau v. Rich. Lüders in Görlitz.)

Historisches Holz. Ueber 1000 Jahre altes Holz kommt in Koblenz am 7. Dezember zur Versteigerung. Es sind 117 Raummeter Eichenholz, welche vom Unterbau der alten Römerbrücke herkommen. Die Balken sind meist 1 bis 4 Meter lang und haben 130 Centimeter im Durchmesser.

Ist eine gewissenhafte Kontrolle in jedem Geschäft, gleichviel welcher Branche, notwendig oder nicht?

Diese hochwichtige Frage muß mit einem kräftigen „Ja“ beantwortet werden. Eine gewissenhafte und eingehende scharfe Kontrolle ist in jedem Geschäft unentbehrlich, und kommt es auch sehr darauf an, in welcher Art und Weise man eine Kontrolle verfolgt, bezw. ob man auch gewissermaßen darauf Wert legt, daß ein Kontrollieren, sei es nun, was es wolle, möglichst wenig Zeit in Anspruch nimmt, ohne daß die gemachte Kontrolle den Eindruck einer oberflächlichen



bietet. So erspart sich jeder Geschäftsmann bei Verfolgung einer praktischen, schnellen und äußerst scharfen Kontrolle sehr viel Mühtreiben gegenüber Dritten und bewahrt sich selbst von den für die Gesundheit äußerst schädlichen Einflüssen des Alters 2c.

Der von der Firma J. Sprenger, Basel und St. Ludwig, jüngst in den Handel gebrachte Patent-Kontrollierapparat erfreut sich einer starken Nachfrage, und ermangeln wir nicht, den Geschäftshäusern, welche den Kontrollierapparat noch nicht kennen, die verschiedenen Vorteile desselben nachstehend zu beschreiben.

Der Kontrollierapparat, welcher in zwei Formen im Handel ist, in der Anwendung aber den ein und denselben Charakter annimmt, besteht, wie aus obigen zwei Abbildungen ersichtlich, aus den zwei Seitenteilen aus Weichguß, bronziert, der Schreib- oder Tischplatte aus poliertem Hartholz. Im Apparat selbst befinden sich 2 Rollen, von denen die untere die etwa 60 m lange doppelte Papierrolle enthält. Die doppelte Papierrolle wird über das Tisch- oder Schreibplatt geführt; der untere Papierstreifen kommt unter das auf dem Tischplatt befestigte Pauspapier und geht direkt nach der im Apparat befindlichen oberen Walze. Der obere Papierstreifen läuft über dem Pauspapier hinweg und durch das Messer hindurch, und kann beliebig abgeschnitten werden. Direkt auf dem oberen Streifen Papier werden die Notizen gemacht, z. B. Kassenbestand, Einnahme oder Ausgabe, eine Bestellung 2c. Mit dem Schreiben auf dem oberen Streifen ist auch schon die beweiskräftige Kopie auf den unteren Streifen gemacht, welcher sich automatisch im Apparat aufrollt.

Das Ganze ist äußerst praktisch und bietet unschätzbare Vorteile für jeden Geschäftsmann.

Holzganten und -Verkäufe.

Die Gemeinde Rümlang bringt nächsten Montag den 10. Dezember, von morgens 9 Uhr an, in ihrer Gemeindeverwaltung im Riedt, Niedertann (außerordentlicher Holzschlag) ca. 500 Stück Bau- und Sägeranten, mehrere Eichen und eine Föhre von außerordentlicher Größe auf öffentliche Verkaufssteigerung.

Der Ortsverwaltungsrat von Apperswil ist willens, das in den diesjährigen Schlägen angefallene Bau- und Nutzholz, 964 Stück mit 1040,80 Festmeter Inhalt, zu verkaufen. Kaufsangebote per Festmeter sind bis 16. Dezember l. J. verschlossen an den Präsidenten, Herrn Oberst Gaudy dahier, einzureichen. Zur Vorzeigung des Holzes, sowie Auskunftserteilung bezüglich der Verkaufsbedingungen wende man sich an Herrn Stadtförster Lüscher.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

392. Wer liefert zugerüstet sauberes Möbelholz nach Maß in Nußbaum-, Kirsch- und Tannenholz, hauptsächlich für Kästen, Bettstätten und Tische?

393. Woher bezieht man nußbaumene und tannene Füße, Kopfstücke und Füllungen für Louis XV.-Bettstätten?

394. Wer liefert Schablonen zur Schilfbretter-Fabrikation?

395. Wer liefert Schilf?

396. Wer liefert Ofenfarren, um Kachelöfen mit Kohlen zu heizen?

397. Welche Hutfabrik würde einem jungen soliden Manne in einer größeren Ortschaft auf dem Lande, wo noch keine Verkaufsstelle von solchen Artikeln sind, Strohh- und Filzhüte in kommissionärsweisen Verkauf übergeben?

398. Wer liefert starkgewachsene Lärchen- und Weißtannen-Seglinge?

399. Wer liefert oder ist im Besitze von Zeichnungen von Kirchen-Portalen?

400. Wer liefert zugeschnittene eichene Treppentritte (1 m lang, 30 cm breit, 4 1/2 cm dick, 90 Stück) und zu welchen Tagespreisen?

401. Wer liefert Portlandcement-Schnellbinder?

402. Wer übernimmt gewissenhafte und prompte Vermittlung von Patenten für neue Erfindungen?

403. Gibt es einen transportablen, praktischen Ofen ohne Rauchabzug? Sind solche Ofen nicht gesundheitschädlich? Wer liefert solche?